

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen

und

Antwort

des Wirtschaftsministeriums

Landeszuschüsse im Stadtkreis Ulm und im Alb-Donau-Kreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Projekte im Stadtkreis Ulm und in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises wurden in der 12. Wahlperiode mit Mitteln aus dem Ausgleichsstock gefördert und welches Investitionsvolumen wurde dabei ausgelöst?
2. Welche Projekte in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises wurden in der 12. Wahlperiode mit Mitteln aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gefördert und welches Investitionsvolumen wurde dabei ausgelöst?
3. Welche Projekte im Stadtkreis Ulm und in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises wurden in der 12. Wahlperiode mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm unterstützt und welches Investitionsvolumen wurde dabei ausgelöst?
4. Welche Projekte im Stadtkreis Ulm und in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises wurden in der 12. Wahlperiode mit sonstigen Zuschüssen des Landes gefördert und welches Investitionsvolumen wurde dabei ausgelöst?
5. Wie viele Zuschussanträge für welche Projekte wurden im Stadtkreis Ulm und in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises in der 12. Wahlperiode abgelehnt?
6. Bei welchen der vom Land an die Stadt Ulm und an die Gemeinden des Alb-Donau-Kreises gewährten Zuschüsse in der 12. Wahlperiode war die Kategorisierung nach dem derzeit noch gültigen Landesentwicklungsplan ausschlaggebend?

07.02.2001

Oelmayer Bündnis 90/Die Grünen

Antwort *)

Mit Schreiben vom 16. März 2001 Nr. 6-0430.6/22 beantwortet das Wirtschaftsministerium im Einvernehmen mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt und Verkehr, dem Ministerium Ländlicher Raum, dem Sozialministerium und dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Welche Projekte im Stadtkreis Ulm und in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises wurden in der 12. Wahlperiode mit Mitteln aus dem Ausgleichsstock gefördert und welches Investitionsvolumen wurde dabei ausgelöst?

Im Stadtkreis Ulm wurden in der 12. Wahlperiode keine Projekte mit Mitteln des Ausgleichsstocks gefördert. Der Stadtkreis Ulm kann nach der auf Grund von § 13 Absatz 2 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) erlassenen Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Verteilung der Mittel des Ausgleichsstocks vom 9. Februar 1994 (GABl. S. 98) keine Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock erhalten.

Für den Alb-Donau-Kreis sind in den Jahren 1996 bis 2000 Investitionshilfen aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 46,4 Mio. DM an die Gemeinden bewilligt worden. Das den Investitionshilfen zu Grunde liegende Investitionsvolumen kann nicht beziffert werden. Die Erhebung würde einen nicht vertretbaren Aufwand verursachen.

Zu 2.:

Welche Projekte in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises wurden in der 12. Wahlperiode mit Mitteln aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) gefördert und welches Investitionsvolumen wurde dabei ausgelöst?

In der 12. Wahlperiode wurden für insgesamt 199 Projekte im Alb-Donau-Kreis Fördermittel in einer Höhe von 27 Mio. DM (einschließlich EU-Mittel) für Maßnahmen eingeplant, mit denen ein Investitionsvolumen von rd. 175 Mio. DM ermöglicht wurde. Durch die Umsetzung der Maßnahmen wurden bzw. werden direkt knapp 350 Arbeitsplätze geschaffen, indirekt eine noch höhere Anzahl von Arbeitsplätzen gesichert und geschaffen.

Angaben zu den einzelnen Gemeinden können in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand nicht ermittelt werden.

Zu 3.:

Welche Projekte im Stadtkreis Ulm und in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises wurden in der 12. Wahlperiode mit Mitteln aus dem Städtebauförderprogramm unterstützt und welches Investitionsvolumen wurde dabei ausgelöst?

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Städtebauförderung in der 12. Wahlperiode
(Finanzhilfen für Aufstockungen und Neumaßnahmen):

Stadt/Gemeinde	Sanierungsmaßnahme	Finanzhilfe DM
Ulm	Söflingen II	2.400.000
Ulm	Stadtmitte Münster	750.000
Ulm	Söflingen Ortskern	440.000
Ulm	Weststadt	5.790.000
Amstetten	Amstetten – Bahnhof	2.000.000
Allmendingen	Ortsmitte	2.700.000
Blaubeuren	Stadtkern	2.908.902
Blaubeuren	Kernstadt Süd	5.000.000
Dornstadt	Ortsmitte	26.810
Ehingen	Innenstadt I	400.000
Ehingen	Stadtkern II	214.282
Erbach	Ortsmitte	342.000
Laichingen	Östlich Radstraße	2.700.000
Langenau	Stadtkern II	200.000
Lonsee	Ortskern	2.111.483
Merklingen	Ortsmitte	1.620.000
Munderkingen	Vorstadt	900.000
Munderkingen	Altstadt	1.000.000
Öpfingen	Ortskern	200.000
Rottenacker	Ortskern	1.610.000
Schelklingen	Stadtmitte	200.000
Schelklingen	Stadtkern II	3.800.000
Westerstetten	Hauptstraße	520.000
Heroldstatt	Ortsmitten Sonthofen u. Ennabeuren	600.000
Summe:		38.433.477

Mit diesen Finanzhilfen wurde ein Investitionsvolumen von mehr als 300 Mio. DM ausgelöst.

Zu 4.:

Welche Projekte im Stadtkreis Ulm und in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises wurden in der 12. Wahlperiode mit sonstigen Zuschüssen des Landes gefördert und welches Investitionsvolumen wurde dabei ausgelöst?

Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Wirtschaftsministeriums:

- a) Zuschüsse aus dem *überbetrieblichen Fonds für Mittelstandsförderung* sowie aus Mitteln zur *Förderung der beruflichen Bildung*.

Förderzahlen Stadtkreis Ulm in TDM

	1996	1997	1998	1999	2000
Unternehmensschulung	29.0	--	--	--	--
Fachkurse	103.9	38.5	32.5	56.7	60.0
Argen berufl. Fortbildung	30.0	28.9	27.9	27.8	28.3
Sonst. Maßnahmen berufl. Bildung	15.6	181.9	--	408.1	--
Investitionen Ausstattung berufl. Bildung	51.5	156.9	216.5	631.2	93.6
Investitionen Bau berufl. Bildung	877.1	--	--	--	--
Inlandsmessen Leistungsschauen	82.0	--	--	--	--
ÜBA-Lehrgänge	730.0	694.5	727.2	751.9	656.5
Euro-Info-Maßnahmen	--	11.5	2.8	--	--
Initiativprogramm Handwerk	--	118.8	--	--	--
Gründerverbunde	--	--	778.9	--	43.0
Unternehmensberatung	139.9	156.9	143.0	135.0	143.0
Multimedia im Handwerk	--	--	--	--	117.6
Förderung des regionalen Messestandorts	--	--	913.3	--	--

Förderzahlen Landkreis Alb-Donau-Kreis in TDM

	1996	1997	1998	1999	2000
Inlandsmessen Leistungsschauen	3.0 Dietenheim	3.0 Erbach	9.0 Hüttisheim Allmendingen Scheiklingen je 3.0	--	3.0 Dietenheim
Initiativprogramm Handwerk	9.6 Munderkingen	--	--	--	
Ausbildungsverbunde	--	--	--	--	7.0 Allmendingen

b) Einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung

Vorbemerkung:

- Durch die Kooperation der L-Bank – Förderbank – mit der Deutschen Ausgleichsbank kommt es zu einem Bruch in der Statistik ab 12/2000. Die Zahlen für 2000 sind noch nicht endgültig, sodass noch Änderungen auftreten können.
- Aus datenschutzrechtlichen Gründen können die Förderzahlen nicht detaillierter dargestellt werden.

1996-2000	1.1 SKR Ulm			Alb-Donau-Kreis		
	Anzahl	Darl TDM	Inv TDM	Anzahl	Darl TDM	Inv TDM
Existenzgründung*	114	11.548	44.195	378	41.505	145.245
Ex INN/TOU	8	3.632	4.837	10	1.992	3.698
<i>Existenzgründung ges</i>	<i>122</i>	<i>15.180</i>	<i>49.032</i>	<i>388</i>	<i>43.497</i>	<i>148.943</i>
<i>übrige Programme** ges</i>	<i>8</i>	<i>25.350</i>	<i>31.800</i>	<i>118</i>	<i>79.527</i>	<i>128.934</i>
Summe ges	130	40.530	80.832	506	123.024	277.877

* Programm zur Förderung von Existenzgründung und -festigung bzw. Förderung von innovativen und technologieorientierten Gründungen und Festigungen

** übrige Programme: Moderne Technologien, Umweltschutz- und Energiesparprogramm, Regionalförderung, Tourismusförderung, Liquiditätshilfe

c) Tourismusinfrastrukturförderung

Im Rahmen der kommunalen Tourismusinfrastrukturförderung wurde im Alb-Donau-Kreis 1 Maßnahme gefördert. Die Stadt Blaubeuren erhielt im Jahr 1998 für die Sanierung des Freibades einen Landeszuschuss in Höhe von 955 000 DM. Das Investitionsvolumen betrug 3 823 000 DM.

d) Förderung der regionalen Messestandorte

Erweiterung und Modernisierung der Messe Ulm:

Zu den Kosten des Neubaus der Halle 7, der Modernisierung (Sanierung) der Hallen 4 bis 6, des Neubaus des Eingangsfoyers der Donauhalle und der baulichen und technischen Verbesserungen in der Donauhalle und in den Hallen 1 bis 3 auf dem Messegelände Donauhalle wurde ein Zuschuss in Höhe von 913 300 DM gewährt.

e) Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur

Im Rahmen dieses Förderprogramms waren in den Jahren 1996–2000 folgende kommunalen Erschließungsprojekte zur Förderung beantragt:

Jahr	Kommune	Projekt (Gewerbegebiet)	bewilligt	Investitionsvolumen in TDM
1996	Langenau	An der A 7	abgelehnt	4.020
1996	Westerheim	Runs II	abgelehnt	1.175
1997	Langenau	An der A 7	abgelehnt	4.020
1997	Westerheim	Runs II	abgelehnt	1.182
1997	Rottenacker	Vorderes Ried / Fleidern	abgelehnt	2.300
1998	Rottenacker	Vorderes Ried / Fleidern	abgelehnt	700
2000	Ehingen		ja	4.031

f) Aus Mitteln der Technologieförderung wurden von der Landesregierung folgende Projekte unterstützt:

- Biotechnologiepark Ulm: 600 TDM für eine erste Stufe im Jahr 1998.
- Innovationsberater bei der Industrie- und Handelskammer Ulm und der Handwerkskammer: rund 870 TDM (1996 bis 2000); die Beratung erfolgt für den jeweiligen Kammerbezirk.
- C1-Programm: Nach Angabe der Landeskreditbank Baden-Württemberg wurden in Ulm und dem Alb-Donau-Kreis in dem betreffenden Zeitraum Projekte mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von rund 530 TDM gefördert (Fallzahlen unterliegen der Geheimhaltung).

g) Darlehensprogramm zur Solar-, Windkraft- und Wasserkraftförderung im Stadtkreis Ulm:

Im Darlehensprogramm zur Solar-, Windkraft- und Wasserkraftförderung wurden 93 thermische und 139 photovoltaische Solaranlagen mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 9,5 Mio. DM gefördert.

Im Förderprogramm Demonstrationsanlagen der rationellen Energieverwendung und der Nutzung erneuerbarer Energieträger wurde ein Vorhaben gefördert (Zuschuss), das ein Investitionsvolumen i. H. v. einer halben Mio. DM umfasst.

Im Zuschussprogramm Erdgasleitungen in Karst-Wasserschutzgebiete wurde ein Vorhaben mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 0,2 Mio. DM gefördert.

Alb-Donau-Kreis:

Im Darlehensprogramm zur Solar-, Windkraft- und Wasserkraftförderung wurden 212 thermische und 8 photovoltaische Solaranlagen sowie 6 Windkraftanlagen mit einem Investitionsvolumen i. H. v. 9,3 Mio. DM gefördert. Die Anlagen befinden sich in Amstetten (4), Blaustein (18), Dornstadt (8), Ehingen (29),

Erbach (12), Illerkirchberg (10), Laichingen (12), Langenau (21), Nellingen (8), Rottenacker (4); Staig (5) und Westerheim (1).

Im Zuschussprogramm Erdgasleitungen in Karst-Wasserschutzgebieten wurde ein Vorhaben in Langenau mit einem Investitionsvolumen i. H. v. einer halben Mio. DM. gefördert.

h) Denkmalförderung

Stadtkreis Ulm

	Anzahl der Maßnahmen	Fördervolumen
Summe	76	8.028.800

Alb-Donau-Kreis

	Anzahl der Maßnahmen	Fördervolumen
Summe	31	1.977.700

i) Wohnungs- und Siedlungswesen

	Landeswohnungsbauprogramm		Reihenhausprogramm Wohnungsbauintiative		Modernisierungsprogramm	
	Wohn-einheiten	Darlehens-volumen	Wohn-einheiten	Zuschuss	Wohn-einheiten	Darlehens-volumen
Stadtkreis Ulm	626	109,7 Mio. DM	100	500.000 DM	287	8,5 Mio. DM
Alb-Donau-Kreis	943	151,0 Mio. DM	47	282.000 DM	80	1,9 Mio. DM

Eine Auflistung der einzelnen Förderfälle scheidet aus datenschutzrechtlichen Gründen aus und wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Die durch die Förderung in den beiden Landkreisen ausgelösten Bauinvestitionen werden auf rd. 300 Mio. DM geschätzt.

Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums:

Feuerwehr

Im Rahmen der *Projektförderung im Feuerwehrbereich* wurden nachfolgend genannte Maßnahmen gefördert:

1. Stadtkreis Ulm

1996	insgesamt	727 360 DM
1997	insgesamt	1 015 392 DM
1998	insgesamt	631 113 DM
1999	insgesamt	188 038 DM
2000	insgesamt	425 500 DM

2. Landratsamt Alb-Donau (als Zuwendungsempfänger)

1996	insgesamt	334 085 DM
1997	Gefahrgutpumpe für GW-G	13 657 DM

3. Gemeinden im Alb-Donau-Kreis

1996	insgesamt	720 771 DM
1997	insgesamt	610 218 DM
1998	insgesamt	602 684 DM
1999	insgesamt	310 352 DM
2000	insgesamt	511 825 DM

Exakte Zahlen des durch die Zuwendungen tatsächlich ausgelösten Investitionsvolumens liegen nicht vor. Die Erhebung würde einen nicht vertretbaren Aufwand verursachen. Grob geschätzt beträgt das Investitionsvolumen rund das 2,5 bis 3-fache der Zuwendungssummen.

Eingliederung

Bei den nachfolgend aufgeführten Leistungen aus Tit. 684 03 handelt es sich um Kostenerstattungen für die soziale Beratung und Betreuung für Spätaussiedler. Bei den anderen aufgeführten Leistungen handelt es sich um Leistungen im Rahmen der Förderung der Kulturarbeit nach § 96 des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG).

HHJ	Kapitel	Titel	Maßnahme	Zuschuss in DM	davon Investition
1996	0330	688 72 893 72	Zuschuss zur Errichtung eines Donauschwäbischen Zentralmuseums im Stadtkreis Ulm	210.000,-- 1.700.000,--	1.700.000,--
1997		684 03	Eingliederungsprojekte für (jugendliche) Spätaussiedler Stadtkreis Ulm	90.000,--	
HHJ	Kapitel	Titel	Maßnahme	Zuschuss in DM	davon Investition
1997	0330	688 72 893 72	Zuschuss zur Errichtung eines Donauschwäbischen Zentralmuseums im Stadtkreis Ulm	200.000,-- 1.700.000,--	1.700.000,--
1998		684 03	Eingliederungsprojekte für (jugendliche) Spätaussiedler - Stadtkreis Ulm - Alb-Donau-Kreis	90.000,-- 90.000,--	
		686 72	Zuschuss an die Landsmannschaft der Banater Schwaben für die Schaffung eines Kulturzentrums in der Donaubastion in Ulm	40.000,--	40.000,--
		688 72 893 72	Zuschuss zur Errichtung eines Donauschwäbischen Zentralmuseums im Stadtkreis Ulm	378.121,26 999.999,99	999.999,99
1999		684 03	Eingliederungsprojekte für (jugendliche) Spätaussiedler - Stadtkreis Ulm - Alb-Donau-Kreis	90.000,-- 90.000,--	
		686 72	Zuschuss an die Landsmannschaft der Banater Schwaben für das Kulturzentrum in der Donaubastion in Ulm	30.000,--	
		688 72 893 72	Zuschuss zur Errichtung eines Donauschwäbischen Zentralmuseums im Stadtkreis Ulm Institutionelle Förderung Errichtungsförderung	468.890,25 1.200.000,--	1.200.000,--
2000		684 03	Eingliederungsprojekte für (jugendliche) Spätaussiedler - Stadtkreis Ulm - Alb-Donau-Kreis	90.000,-- 90.000,--	
		686 72	Zuschuss an die Landsmannschaft der Banater Schwaben für das Kulturzentrum in der Donaubastion in Ulm	30.000,--	
		688 72	Zuschuss an die Stiftung Donauschwäbisches Zentralmuseums im Stadtkreis Ulm Institutionelle Förderung	599.811,88	
Summe				8.186.823,38	5.639.999,99

Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

In den Jahren 1996 bis 2000 konnten im nachstehend genannten Umfang Schulbauprojekte öffentlicher Träger im Stadtkreis Ulm sowie im Alb-Donau-Kreis mit Schulbauzuschüssen des Landes gefördert werden:

Stadtkreis Ulm	Schulbauförderungsprogramm	Anzahl der geförderten Schulbauprojekte öffentlicher Träger	Landeszuschuss insgesamt (in Mio. DM)
	1996	8	5 731 000
	1997	-	-
	1998	3	1 787 000
	1999	2	666 000
	2000	2	1 359 000
	Zusammen	15	9 543 000
Alb-Donau-Kreis	1996	17	12 794 000
	1997	3	6 323 000
	1998	5	3 375 000
	1999	3	1 971 000
	2000	3	1 356 000
	Zusammen	31	25 819 000

Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verkehr:

Im Zeitraum 1996 bis 2000 wurden im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verkehr folgende Investitionszuschüsse zur Verfügung gestellt:

Bereich	Stadtkreis Ulm		Alb-Donau-Kreis	
	Zuschüsse	Investitionskosten	Zuschüsse	Investitionskosten
	Beträge in Mio. DM gerundet		Beträge in Mio. DM gerundet	
Verkehrswesen				
ÖPNV-Vorhaben	51,725	62,335	0,945	1,897
Busförderung	25,500	64,000	7,300	19,000
SPNV-Vorhaben	rd. 96,650 Mio. DM Investitions- und Betriebskostenzuschüsse, eine kreisweise Zuordnung ist hier nicht möglich. Die kommunalen Gebietskörperschaften beteiligen sich bis zum Jahr 2005 mit 15,8 Mio. DM.			
Straßenwesen	20,000	22,300	49,000	54,700
Ökologie/Abfallwirtschaft	0,250	0,300	0,190	0,478
Wasserwirtschaft	3,490	6,100	71,013	159,626

Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums:**Fördermaßnahmen des Sozialministeriums im Stadtkreis Ulm**

Bereich			Gesamtförderung
			1996 - 2000
			- in DM -
Stationäre Altenhilfe (Förderprogramm 1996 - 2001)			6.218.747,00
Ambulante Altenhilfe			1.371.666,00
Zuschüsse an Schulen für Sozialberufe			2.208.000,00
Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen			205.000,00
Bürgerschaftliches Engagement			181.800,00
Betreuungsvereine			280.500,00
Schuldnerberatungsstellen (seit 1999)			900,00
Arbeitsmarktpolitische Landesprogramme gegen Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit			3.037.718,00
Behindertenheime			1.085.920,00
Vereinigungen auf dem Gebiet der Gefährdetenilfe (Betriebskostenzuschüsse)			51.736,00
Jugendsozialarbeit an Schulen			180.000,00
Arbeitskreis Ausländische Kinder (Jahre 2000 und 2001)			183.000,00
Rettungsdienst			215.076,00
Psychiatrie			578.770,00
Suchtkrankenhilfe			1.361.750,00
Aids-Hilfen			342.300,00
Schulen für Berufe des Gesundheitswesens			2.788.125,65
Krankenhäuser			53.850.965,70
Gesamt:			74.141.974,35

Fördermaßnahmen des Sozialministeriums im		
Landkreis <u>Alb-Donau</u>		
Bereich		Gesamtförderung
		1996 - 2000
		- in DM -
Betreutes Seniorenwohnen		363.000,00
Stationäre Altenhilfe (Förderprogramm 1996 - 2001)		441.244,00
Ambulante Altenhilfe		277.750,00
Zuschüsse an Schulen für Sozialberufe		2.312.000,00
Betreuungsvereine		165.000,00
Arbeitsmarktpolitische Landesprogramme gegen Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit		256.335,00
Familienentlastungsdienste (einschl. Stadtkreis Ulm)		732.000,00
Frühförderung (einschl. Stadtkreis Ulm)		121.334,00
Werkstätten für Behinderte		546.800,00
Jugendsozialarbeit an Schulen		90.000,00
Rettungsdienst		469.664,00
Psychiatrie		675.710,00
Suchtkrankenhilfe		430.500,00
Schulen für Berufe des Gesundheitswesens		715.869,30
Krankenhäuser		18.013.025,50
Gesamt:		25.610.231,80

Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Hochschulen

Universität Ulm; Fachhochschule Ulm

In den Jahren 1996–2001 belaufen sich die Landeszuschüsse für die Universität Ulm auf zusammen 1 532,3 Mio. DM, für die Fachhochschule Ulm auf zusammen 155,5 Mio. DM. Über diese laufenden Zuschüsse hinaus wurden und werden zusätzlich Mittel aus zentralen Programmen bereitgestellt, die auch projektbezogen vergeben werden und von denen unter anderen die Universität Ulm (einschließlich des Universitätsklinikums) und die Fachhochschule Ulm profitiert haben und profitieren. Die Vergabe dieser Mittel erfolgt nach qualitativen, nicht nach regionalen Gesichtspunkten. Auf eine Darstellung im Einzelnen wird wegen des damit verbundenen Aufwands verzichtet.

Studentenwerk Ulm

Im Bereich der Kinderbetreuung hat das Studentenwerk in den Jahren 1997 bis 2000 insgesamt 16 TDM erhalten. Für die Betreuung ausländischer Studierender sind an das Studentenwerk 1998 und 1999 knapp 61 TDM geflossen.

Für besondere Finanzierungsbedürfnisse im Bereich der Ausbildungsförderung – neben der allgemeinen Vergütung für die Wahrnehmung dieser Aufgabe – sind dem Studentenwerk in den Jahren 1998 bis 2000 etwas mehr als 175 TDM zugeflossen.

Unberücksichtigt bleiben hier die laufenden Zuschüsse – ab 2000 die Finanzhilfe (derzeit 2,07 Mio. DM jährlich) –, die das Studentenwerk für seine allgemeinen Aktivitäten/seine Grundfinanzierung erhält.

Kunst und Kultur

Bereich Museen – Bildende Kunst

Jahr	Projekt	Summe in DM	Ort
1996-2000	Ausstellungsarbeit des Ulmer Kunstvereins	176	Ulm
1996	Ausstellung "Die sichtbare Welt" des Ulmer Museums	30.000	Ulm
1996	Ausstellung "Flugräume" des Verbands Bildender Künstler Württemberg e.V.	5.000	Ulm
1996	Ausstellung "sculptura Ulm 96" der Kunstinitiative Pro arte	5.000	Ulm
1999	Förderung der Ausstellung "80 Jahre Künstlergilde Ulm"	3.500	Ulm
1999	Restaurierungszuschuss für das Deutsche Brotmuseum	2.062	Ulm
2000	Ausstellung "Herrmann-Joos-Klaus" des Verbands Bildender Künstler Württemberg e.V.	3.000	Ulm
1996-2000	Restaurierungszuschuss für das Ulmer Museum	75.579	Ulm

Bereich Musik, Film

Sommerliche Musiktage Ulm (2-Jahres-Rythmus ab 1999): 1999 und 2001 je 25 TDM.

Internationales Forum für Gestaltung (IfG) der Stiftung Hochschule für Gestaltung Ulm 1996 bis 2001 je 100 TDM p.a.

Bereich Literatur, Internationale Kulturangelegenheiten

Baden-württembergische Kinder- und Jugendliteraturtage der Stadt Ulm 1998 30 TDM.

Internationales Donaufestival im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Magyar Millenniums 2000 in Baden-Württemberg: 50 TDM.

Bereich der Staatlichen Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen Regierungsbezirk Tübingen

Im Förderprogramm „Kulturelle Aktivitäten in Bibliotheken im ländlichen Raum“ wurden 1996 bis 2000 an 12 Gemeinden im betreffenden Gebiet 34 970 DM vergeben.

Im Förderprogramm „Orte für Worte“ wurden 1997 bis 2000 an 12 Städte und Gemeinden im betreffenden Gebiet 11 288 DM vergeben.

Theater und soziokulturelle Zentren

Das soziokulturelle Zentrum Ulmer Zelt erhielt 1996 bis 2000 insgesamt 173 315 DM an Mitteln zur Projektförderung. Darüber hinaus wurden das Ulmer Theater, das Theater in der Westentasche Ulm, die Ulmer Spielschachtel, die Theaterei Herrlingen und das Ulmer Zelt durch laufende projektunabhängige Förderungen unterstützt, die sich in den Jahren 1996–2000 auf insgesamt ca. 40,4 Mio. DM beliefen.

Stiftung Kulturgut

Für Erschließungsarbeiten im Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg Ulm wurden 1994 bis 2000 450 TDM vergeben.

Für Erschließungs- und Inventarisierungsarbeiten im Fürstlich Thurn und Taxischen Archiv in Obermarchtal wurden seit 1998 420 TDM vergeben.

Soweit in den Darstellungen zu Frage 4 das ausgelöste Investitionsvolumen nicht genannt ist, kann dieses aus sachlichen Gründen nicht angegeben werden.

Zu 5.:

Wie viele Zuschussanträge für welche Projekte wurden im Stadtkreis Ulm und in welchen Gemeinden des Alb-Donau-Kreises in der 12. Wahlperiode abgelehnt?

Zuständigkeitsbereich Wirtschaftsministerium:

- a) Zuschüsse aus dem *überbetrieblichen Fonds für Mittelstandsförderung*, sowie aus Mitteln zur Förderung der beruflichen Bildung.

Ob Ablehnungen ausgesprochen wurden, kann kurzfristig nicht festgestellt werden.

- b) *Einzelbetriebliche Wirtschaftsförderung*

Aus EDV-technischen Gründen kann eine Ablehnungsquote nur für die Jahre 1999/2000 ermittelt werden. Für diesen Zeitraum ergibt sich für den Stadtkreis Ulm und den Alb-Donau-Kreis eine Ablehnungsquote von jeweils knapp 8%.

- c) *Tourismusinfrastrukturförderung*

Im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms wurden im Berichtszeitraum keine Anträge abgelehnt.

- d) *Förderung der regionalen Messestandorte*

Im Rahmen der Förderung der regionalen Messestandorte wurden im Berichtszeitraum keine Anträge abgelehnt.

- e) *Programm zur Förderung der wirtschaftlichen Infrastruktur*

Die Ablehnungen sind in der Tabelle zu Frage 4 mit aufgeführt.

- f) Hierzu liegen für den *Bereich der Technologieförderung* keine Angaben vor.

- g) Ablehnungen werden bei den *Förderprogrammen der Energieabteilung* des Wirtschaftsministeriums nicht erfasst. Beim Darlehensprogramm zur Solar-, Windkraft- und Wasserkraftförderung werden 5 bis 6% der Anträge abgelehnt. Dieser Anteil dürfte auch auf die Stadt Ulm und den Alb-Donau-Kreis zutreffen. Ablehnungsgrund ist in diesem Förderprogramm vorwiegend ein vorzeitiger Projektbeginn.

- h) *Ablehnungen im Rahmen der Denkmalförderung*

Stadtkreis Ulm

Jahr	Anzahl der Maßnahmen
Summe	74

Alb-Donau-Kreis

Jahr	Anzahl der Maßnahmen
Summe	48

- i) Ablehnungen von Förderanträgen im Rahmen der *Landeswohnungsbauprogramme* wurden nicht erfasst.

Im Rahmen des Reihenhausprogramms und der Wohnungsbauintiative „*Innerstädtisches und stadtnahes Wohnen*“ wurden keine Förderanträge abgelehnt.

- j) *Städtebauförderung*

Entsprechende Angaben stehen nicht zur Verfügung und können in der zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Aufwand auch nicht ermittelt werden.

*Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums:**Ausgleichstock und Feuerwehr*

Im Bereich des Ausgleichstocks und der Feuerwehrförderung werden keine Statistiken über abgelehnte Anträge geführt. Erhebungen hierzu würden einen nicht vertretbaren Aufwand erfordern.

Über Ausgleichstockanträge entscheidet ein bei jedem Regierungspräsidium gebildeter, mehrheitlich mit kommunalen Vertretern besetzter Verteilungsausschuss nach vorausgegangener eingehender Erörterung eines jeden zum Antragsstichtag gestellten Antrags unter Berücksichtigung der Leistungskraft und von Notwendigkeit und Dringlichkeit der zur Förderung beantragten Maßnahme. Soweit ein Antrag unter Berücksichtigung der gesetzlich begrenzten Fördermittel in einem Haushaltsjahr nicht bewilligt werden kann, stehen einer leistungsschwachen Gemeinde in Folgejahren erneut die Finanzhilfen des Ausgleichstocks offen.

Wenn im Bereich des Feuerwehrwesens Zuwendungsanträge wegen fehlender Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr abgelehnt werden müssen, werden diese Anträge in der Regel in den Folgejahren erneut gestellt.

Landespolizei – Zuschüsse an Verbände für Verkehrseinrichtungen

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg hat für die Kreisverkehrswacht Ulm e.V. in der 12. Wahlperiode Zuschüsse des Landes aus Kap. 0314 Titel 893 01 des Staatshaushaltsplans wie folgt beantragt:

1999 für den Neubau der stationären Jugendverkehrsschule (geschätztes Investitionsvolumen in Höhe von 341 000 DM),

1998 für die Ersatzbeschaffung einer mobilen Jugendverkehrsschule (geschätztes Investitionsvolumen in Höhe von 46 000 DM) und

1997 für die Beschaffung einer mobilen Kindergarten-Verkehrsschule (geschätztes Investitionsvolumen in Höhe von 68 000 DM).

Auf Grund zu geringer Haushaltsmittel wurden im Einvernehmen mit der Landesverkehrswacht jedoch für diese Investitionsmaßnahmen keine Fördermittel durch das Innenministerium gewährt.

Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport:

In dem genannten Zeitraum wurden keine Zuschussanträge im Bereich der Schulbauförderung abgelehnt. Sofern ein zur Förderung angemeldetes Projekt in ein bestimmtes Schulbauförderungsprogramm nicht aufgenommen werden konnte, wird es in der Regel für ein späteres Förderprogramm zurückgestellt und dort berücksichtigt.

Zuständigkeitsbereich Ministerium für Umwelt und Verkehr:

Im Zeitraum 1996 bis 2000 wurde im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Umwelt und Verkehr die folgende Anzahl von Zuschussanträgen abgelehnt:

	Stadtkreis Ulm	Alb-Donau-Kreis
Bereich	Anzahl der abgelehnten Anträge	Anzahl der angelehnten Anträge
Verkehrswesen	1	0
Straßenbau	0	0
Ökologie/Abfallwirtschaft	4	0
Wasserwirtschaft	0	rd. 40

Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums:

Frage 5 kann auf Grund des hierfür erforderlichen Rechercheaufwandes in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden.

Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst:

Frage 5 kann auf Grund des hierfür erforderlichen Rechercheaufwandes in der Kürze der Zeit nicht beantwortet werden.

Zu 6.:

Bei welchen der vom Land an die Stadt Ulm und an die Gemeinden des Alb-Donau-Kreises gewährten Zuschüsse in der 12. Wahlperiode war die Kategorisierung nach dem derzeit noch gültigen Landesentwicklungsplan ausschlaggebend?

Für die Förderung bei den o. g. Programmen spielte die Kategorisierung nach dem derzeit noch gültigen Landesentwicklungsplan keine Rolle, im Übrigen wird auf Ziffer 3 der Antwort des Wirtschaftsministeriums auf die Landtagsdrucksache 12/5932 vom 14. Februar 2001 verwiesen.

Dr. Döring

Wirtschaftsminister